



Titelschutzanzeigen

Bestform im Business
Augsburger Geheimnisse
Bamberger Kalenderblätter
Bavarical
Bavaricals
Bestform im Sport
Borderless
Deine Zeit
Deine Zeit - einfach besser fühlen.
Deine Zeit - einfach. besser. fühlen.
Der Heilmacher
Deutscher Schulleiterkongress (DSLK)
Die Käfighaltung des Menschen -Zur Entmythologisierung von Bürokratie und Bürokratieabbau-
EGO(ns)LEIDEN(Schaftlichkeiten)
Ein neuer Hymer oder das letzte Abenteuer
einfach. besser. fühlen.
Engel der Toten
Family or Enemies
Fantastisches Leipzig
FOODBOOM
Frankfurter Geheimnisse
Hamburger Kalenderblätter
Herbst-Rascheln (eine kleine Anthologie der besonderen Art)
Interview mit einem DJ
Jahreskreis Planer
KJUI
Kölner Geheimnisse
Konstanzer Kalenderblätter
Köpfchen statt Stöckchen
Kurz(e)Geschichten aus dem Sackdorf(Impressionen aus einer vergangenen Zeit)
Land & Lecker

Macht der tiefen Gefühle - Auf der Suche nach dir
Markt der Illusionen (Erfahrungen mit Blind-dates)
Max` Entscheidung
Mein kleines komisches Leben
Mein Nordsachsen
Mein Tag in Bestform
meinNordsachsen
Münchner Kalenderblätter
Nanosearch
Oyranos
Personal- und Wissensmanagement im Generationenwechsel
Pfötchen regional
Ruhrbahn
Therapeia (Rückblick ohne Zorn)
Women's History
Würzburger Kalenderblätter
YOU ONLY DIE ONCE

Urteile

Schadensersatz bei eBay-Auktion

Der BGH bejaht Schadensersatzanspruch nach Preismanipulation des Verkäufers bei eBay-Auktion ("Shill Bidding")

Der Bundesgerichtshof hat sich in einer Entscheidung mit den rechtlichen Auswirkungen von Geboten befasst, die der Verkäufer im Rahmen einer Internetauktion auf von ihm selbst zum Kauf angebotene Gegenstände abgibt, um auf diese Weise den Auktionsverlauf zu seinen Gunsten zu manipulieren.

Der Sachverhalt:

Im Juni 2013 bot der Beklagte auf der Internetplattform eBay einen gebrauchten PKW

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1-2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2-3
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-7
tm-Bestenliste.....	8
Impressum.....	8

Golf 6 im Wege einer Internetauktion mit einem Startpreis von 1 € zum Verkauf an. Diesen Betrag bot ein unbekannt gebliebener Fremdbieter. Als einziger weiterer Fremdbieter beteiligte sich der Kläger an der Auktion. Dabei wurde er vom Beklagten, der über ein zweites Benutzerkonto Eigengebote abgab, immer wieder überboten. Derartige Eigengebote sind nach den zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von eBay unzulässig. Bei Auktionsschluss lag ein "Höchstgebot" des Beklagten über 17.000 € vor, so dass der Kläger mit seinem danach in gleicher Höhe abgegebenen Gebot nicht mehr zum Zuge kam.

Der Kläger ist der Auffassung, er habe das Kraftfahrzeug für 1,50 € – den auf 1 € folgenden nächsthöheren Bietschritt – ersteigert, da er ohne die unzulässige Eigengebote des Beklagten die Auktion bereits mit einem Gebot in dieser Höhe "gewonnen" hätte. Nachdem der Beklagte ihm mitgeteilt hatte, das Fahrzeug bereits anderweitig veräußert zu haben, verlangte der Kläger Schadensersatz in Höhe des von ihm mit mindestens 16.500 € angenommenen Marktwerts des Fahrzeugs.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs: Der unter anderem für das Kaufrecht zuständige VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat zunächst seine Rechtsprechung bekräftigt, dass sich der Vertragsschluss bei eBay-Auktionen nicht nach § 156 BGB* (Versteigerung) beurteilt, sondern nach den allgemeinen Regeln des Vertragsschlusses (Angebot und Annahme, §§ 145 ff. BGB**). Danach richtet sich das von einem Anbieter im Rahmen einer eBay-Auktion erklärte Angebot nur an "einen anderen", mithin an einen von ihm personenverschiedenen Bieter. Damit konnte der Beklagte durch seine Eigengebote von vornherein keinen Vertragsschluss zustande bringen.

Der vorliegende Fall ist zudem durch die Besonderheit gekennzeichnet, dass außer dem Startgebot von 1 € und den Geboten des Klägers kein sonstiges reguläres Gebot abgegeben wurde, so dass der Kläger den streitgegenständlichen Gebrauchtwagen zum Preis von 1,50 € ersteigern konnte. Der Beklagte gab dadurch, dass er die Auktion des zum Verkauf gestellten Fahrzeugs mit einem Anfangspreis von 1 € startete, ein verbindliches Verkaufsangebot im Sinne von § 145 BGB* ab, welches an denjenigen Bieter gerichtet war, der zum Ablauf der Auktionslaufzeit das Höchstgebot abgegeben haben würde. Bereits aus der in § 145 BGB enthaltenen Definition des Angebots – die auch dem in den eBay-AGB vorgesehenen Vertragsschlussmechanismus zugrunde liegt – ergibt sich aber, dass die Schließung eines Vertrages stets "einem anderen" anzutragen ist. Mithin konnte der Beklagte mit seinen über das zusätzliche Benutzerkonto abgegebenen Eigen-

geboten von vornherein keinen wirksamen Vertragsschluss herbeiführen. Der Senat hat deshalb das Berufungsurteil aufgehoben und die im Ergebnis der Klage stattgebende Entscheidung des Landgerichts wiederhergestellt. Nr. 144/2016 vom 24.08.2016

Preise

Buxtehuder Bulle

Die Autorin Victoria Aveyard erhält den mit 5.000 Euro dotierten Jugendbuchpreis Buxtehuder Bulle für ihren Roman Die Farben des Blutes: "Die rote Königin," der im Carlsen Verlag erschienen ist. Die Hansestadt Buxtehude gab die Jury-Entscheidung gleich nach der Auszählung bekannt. Die Jury bestand aus 11 Jugendlichen und 11 Erwachsenen.

Nachwuchspreis für Kinder- und Jugendliteratur

Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V. in Volkach verleiht seit 2009 mit Unterstützung von Paul Maar und der Bayernwerk AG neben dem Großen Preis einen Nachwuchspreis für deutschsprachige Kinder- und Jugendliteratur.

Den Preis im Jahr 2016, dotiert mit 1.500 €, erhält Que Du Luu für ihren Roman Im Jahr des Affen. Außerdem hat die Jury fünf weitere Bücher auf eine Empfehlungsliste gesetzt.

Wolfram von Eschenbach Preis

Den mit 15.000 Euro dotierten Wolfram-von-Eschenbach-Preis des Bezirks Mittelfranken erhält der Historiker Hermann Glaser. Mit seiner Arbeit nicht zuletzt über die Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland hat Glaser Spuren hinterlassen, heißt es in einer Mitteilung des Bezirkes. Seit 1980 verleiht der Bezirk Mittelfranken regelmäßig in Anerkennung bedeutsamen kulturellen Schaffens den Wolfram-von-Eschenbach-Preis sowie in Anerkennung förderungswürdiger kultureller Leistungen drei weitere Förderpreise an Persönlichkeiten, die durch Geburt, Leben oder Werk mit Franken verbunden sind.

Ausschreibungen

Das politische Buch

Die Friedrich-Ebert-Stiftung verleiht seit 1982 jährlich den Preis „Das politische Buch“. Durch den Preis wird die große Bedeutung politischer Literatur für die lebendige Demokratie gewürdigt.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung zeichnet herausragenden Neuerscheinungen aus, die sich kritisch mit aktuellen, gesellschaftspolitischen Fragestellungen auseinandersetzen, richtungsweisende Denkanstöße geben und diese Inhalte

einem breiten Publikum zugänglich machen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Bewerbungsschluß: Dezember 2016

Josef-Maria-Lutz-Stipendium

Die Stadt Pfaffenhofen an der Ilm vergibt in Erinnerung an den Schriftsteller Joseph Maria Lutz jährlich ein Aufenthaltsstipendium im Bereich Literatur. Wohnort des Stipendiaten ist der Flaschturm, ein kleines Barockgebäude in der Altstadt, das 2013 kernsaniert wurde. Der Aufenthalt soll von MAi bis Juli 2017 in Pfaffenhofen sein und wird monatlich mit 800 € unterstützt.

Bewerbungsschluß: 18.11.2016

Delia Literaturpreis und Jugendliteraturpreis

Die Vereinigung deutschsprachiger Liebesromanautoren und -autorinnen schreibt den DeLiA-Literaturpreis für das Jahr 2017 aus. Neben dem Preis für den besten deutschsprachigen Liebesroman tritt der Preis für den besten deutschsprachigen Jugendliebesroman. Beide Preise sind jeweils mit demselben Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro dotiert.

Bewerbungsschluß: 30.11.2016

Seminare - Weiterbildung

Zukunftsforum Zeitschriften

Auf dem Zukunftsforum Zeitschriften zeigen namhafte Experten aus internationalen Publikums-, Special Interest- und Fachverlagen, wie sie Zeitschriften in Print und digital zukunftsfähig machen, um ihre Leser und Anzeigenkunden auch künftig konsequent auf allen Kanälen zu überzeugen. Wie können Sie die Inhalte für Print- und Digital-Zeitschriften so entwickeln und erstellen, dass sie den aktuellen Ansprüchen und dem Bedarf der Zielgruppen optimal entsprechen? Stichwort Vermarktungsstrategien: Wie gelingt es Ihnen, die Reichweite Ihres Zeitschriften- und Magazin-Content zu steigern? Wie setzen Sie Social Media – von Snapchat über Instagram bis hin zu Youtube – effizient ein? Und welche Paid Content-Modelle sind hier Erfolg versprechend?

Datum: 08.12.2016;

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

Hier geht's zur Flatrate

Ort: Literaturhaus München

Crashkurs Google Analytics

WEB-Kennzahlen richtig interpretieren und Kampagnen optimieren. Woher kommen die Besucher Ihrer Homepage und wie bewegen sie sich auf Ihrer Seite? Wer öffnet Ihre Newsletterwerbung und auf welche Links wird geklickt?

Der Crashkurs vermittelt die Grundlagen des Web-Controllings mit Google Analytics. Die Teilnehmer erfahren, wie sie mit dem Analyse-Tool den Erfolg ihrer Online-Aktivitäten überprüfen und gezielt steigern können.

Datum: 08.12.2016;

Ort: Literaturhaus München

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Käfighaltung des Menschen - Zur Entmythologisierung von Bürokratie und Bürokratieabbau -

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dieter Dr. Schumacher

Weierbächle 7
77654 Offenburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 01.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Borderless

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Veit Heinichen

Strada Costiera 55
34151 Trieste
Italien

Veröffentlicht am: 05.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Women's History
Münchner Kalenderblätter
Konstanzer Kalenderblätter
Würzburger Kalenderblätter
Bamberger Kalenderblätter
Hamburger Kalenderblätter
Kölner Geheimnisse
Augsburger Geheimnisse
Frankfurter Geheimnisse

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Bast Medien
Münsterstr 35
88662 Überlingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fantastisches Leipzig

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

EDITION LIEBICH

Altenburger Strasse 9
04275 Leipzig
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FOODBOOM

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

FOODBOOM GmbH

Breitenfelder Strasse 50
20251 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Oyranos

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

CVB GmbH

Bronnen 13
88400 Biberach/Riß
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.08.2016

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nanosearch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Steffen Schöffauer

Engelsdorfer Strasse 7
04316 Leipzig
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Köpfchen statt Stöckchen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Mersche GmbH

Eschenweg 54
58239 Schwerte
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Pfötchen regional

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Swenja Knuttel

Wildentenweg 22
67346 Speyer
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mein Nordsachsen meinNordsachsen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Marian Wendt

Südring 13
04860 Torgau
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

YOU ONLY DIE ONCE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sabrina Willner

Kiebitzdeich 236
21037 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ein neuer Hymer oder das letzte Abenteuer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Jürgen Fleck

Edelhofdamm 70
13465 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Heilmacher

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ilka Förster

Krausnickstrasse 11
10115 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Land & Lecker

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

REMMERTZ LEGAL

Altheimer Eck 2
80331 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mein kleines komisches Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Eva Lorenz

Kirchstrasse 22
76889 Schweigen- Rechtenbach
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Herbst-Rascheln (eine kleine Anthologie der besonderen Art)

EGO(ns)LEIDEN(Schaftlichkeiten)

Max`Entscheidung

Therapeia (Rückblick ohne Zorn)

Markt der Illusionen (Erfahrungen mit Blinddates)

Kurz(e)Geschichten aus dem Sackdorf(Impressionen aus einer vergangenen Zeit)

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Horst Becht

Vaihinger Landstraße 5
70195 Stuttgart
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bavarical Bavaricals

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Florian Kern

Miesbacher Str. 8
83703 Gmund
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Family or Enemies

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Jessica Hartner

Grabenfeldstraße 3
8600 Bruck an der Mur
Österreich

Veröffentlicht am: 23.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

KJUI Jahreskreis Planer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Anke Ilona Nikoleit

Rennbahnstraße 21
13086 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Interview mit einem DJ

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Michael Lorenz

Cherbonhofstraße 8
96049 Bamberg
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Engel der Toten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Eva Lirot

Buderusstraße 18
65556 Limburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 30.08.2016

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deine Zeit Deine Zeit - einfach. besser. fühlen. Deine Zeit - einfach besser fühlen. einfach. besser. fühlen.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Fernsehmacher GmbH & Co. KG

Schützenstraße 15
22761 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 30.08.2016

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

tm Bestenliste Monat 2016

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat August ergibt sich folgende Rangfolge:

1.	Rang*	Verlag	Punkte
2.	(3)	KiWi	75
3.	(8)	Rowohlt Verlag	62
4.	(-)	Suhrkamp	54
5.	(6)	EGMONT Schneiderbuch	53
6.	(-)	Diogenes	47
7.	(4)	Goldmann	46
8.	(-)	Heyne	43
9.	(2)	S. Fischer	42
10.	(9)	Carl Hanser Verlag	41
11.	(-)	dtv	34

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

Hier geht's zur Flatrate



Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres Urheberrechts

www.prionachweis.de

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Steinsdorfstraße 19
80538 München
Tel: (089) 6666 10 89
Fax: (089) 255 513 1297
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541,
UST-ID: DE297085364,
ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Prof. Dr. Arne Striegler

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb
einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen:
600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl.
MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der [Homepage](#),
[Twitter](#), [Facebook](#), PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen,
Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von
audiovisuellen, digitalen und elektronischen
Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil
an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de)
geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche
unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php ab-
rufbar sind.

© 2014 - 2016 IP Central GmbH, München